

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Niklas Schrader (LINKE)

vom 24. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2026)

zum Thema:

**Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe und Feststellung von
Pflegebedarfen behinderter Geflüchteter im LFU**

und **Antwort** vom 13. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader, (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27211
vom 24.09.2026
über Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe und Feststellung von
Pflegebedarfen behinderter Geflüchteter im LFU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aus einer Anhörung des Ausschusses für Soziales und Arbeit zum Thema Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen hat sich ergeben, dass die Personalsituation im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) in der Leistungsgewährung für geflüchtete Menschen mit Behinderung hoch problematisch ist.

1. Hat sich die personelle Situation im für die Eingliederungshilfe und Pflege zuständigen Fachreferat des LFU verbessert? Welche konkreten Schritte haben Präsident und Senatsverwaltung unternommen, um hier zu Verbesserungen zu kommen?

Zu 1.: Im Hinblick auf die personelle Situation wurden bereits Maßnahmen zur Verstärkung des zuständigen Bereichs eingeleitet. Aktuell sind drei Mitarbeitende im entsprechenden Einsatzgebiet tätig. In nächster Zeit wird das Team durch einen weiteren Mitarbeitenden verstärkt.

Darüber hinaus sind weitere organisatorische und fachliche Maßnahmen vorgesehen, die zu einer Stabilisierung der Aufgabenwahrnehmung und zu einer Entlastung des Teams beitragen sollen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen den beteiligten berlinweiten Stellen. Das Team ist hierzu derzeit auch in einzelnen Bezirken vor Ort, um bestehende Abläufe und Schnittstellen gemeinsam zu betrachten und weiterzuentwickeln.

Dabei sollen geeignete Best-Practice-Ansätze identifiziert und geprüft werden, inwieweit diese auf die Bereiche der EGH und Pflege übertragen werden können. Ziel ist es, insbesondere Abstimmungs- und Informationswege klarer zu gestalten und dadurch eine möglichst effiziente und verlässliche Bearbeitung der Fälle zu erzielen.

2. Was tut der Senat, damit die gesamte Leistungsgewährung für schwer kranke, mehrfachbehinderte und pflegebedürftige Menschen künftig von mehr als derzeit nur einem einzigen Mitarbeiter getragen wird? Dieser ist nicht nur für die Eingliederungshilfe und Pflege zuständig, sondern trägt die Verantwortung für die gesamten existenzsichernden Leistungen dieser Personengruppe.

Zu 2.: Aktuell sind in dem betreffenden Einsatzgebiet drei Mitarbeitende zuständig. Ein weiterer Mitarbeiter ist für die Erbringung der existenzsichernden Leistungen für die Personengruppe im Leistungsbezug verantwortlich. Die zeitweise Wahrnehmung der Aufgaben durch nur eine Person war vorrangig auf eine besondere personelle Situation aufgrund von Urlaub und Erkrankung zurückzuführen. In nächster Zeit wird das Team durch einen weiteren Mitarbeitenden unterstützt.

Darüber hinaus sollen die vorhandenen fachlichen Ressourcen gezielter genutzt und die Bearbeitungsabläufe weiter optimiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Vergabe der erforderlichen Gutachten in den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfe weiter vorangetrieben, um die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen.

Zur weiteren Unterstützung des Bereichs ist für den Herbst zudem eine zusätzliche fachliche Begleitung im Bereich Wissenstransfer vorgesehen. Ziel ist es, vorhandenes Erfahrungswissen gezielt zu sichern und an neu hinzukommende Mitarbeitende weiterzugeben. Dadurch soll eine strukturierte Einarbeitung unterstützt und zugleich eine möglichst verlässliche Aufgabenwahrnehmung während der Einarbeitungsphase gewährleistet werden.

Bis zur vollständigen Umsetzung der vorgesehenen personellen und organisatorischen Maßnahmen werden Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung des Teams sowie zur sachgerechten Priorisierung der anstehenden Aufgaben fortlaufend geprüft.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit zusätzliche fachliche Unterstützung bei einer ersten Einschätzung von Fällen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege gegeben werden kann. Ziel ist insbesondere, frühzeitig fachlich einschätzen zu können, ob grundsätzlich ein Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege in Betracht kommt.

Hierzu könnten die vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihre fachliche Ersteinschätzung sowie die wesentlichen Informationen zum jeweiligen Fall einbringen. Dies könnte dazu beitragen, die weitere Bearbeitung frühzeitig zu strukturieren und die jeweils erforderlichen Verfahrensschritte gezielter einzuleiten.

Die Möglichkeiten einer solchen Unterstützung werden derzeit geprüft und sollen im weiteren Austausch mit den hierfür in Betracht kommenden Stellen konkretisiert werden. Ziel ist es, zusätzliche fachliche Ressourcen sinnvoll einzubeziehen und dadurch zu einer möglichst sachgerechten und effizienten Bearbeitung der Fälle beizutragen.

3. Was gut der Senat, um die Gutachtersituation im LFU zu verbessern, wenn es um die Anerkennung von Pflegegraden geht?

Zu 3.: Zur Verbesserung der Gutachtersituation wird innerhalb des LFU die Vergabe entsprechender Begutachtungsleistungen weiter vorangetrieben. Parallel dazu stehen das LFU und die zuständige Fachaufsicht im kontinuierlichen Austausch, um die bestehenden Herausforderungen gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

4. Wie lange dauert derzeit die Antragsbearbeitung für die Feststellung von Pflegebedarfen?

Zu 4.: Die Dauer der Antragsbearbeitung kann je nach Einzelfall und insbesondere abhängig von der erforderlichen Begutachtung unterschiedlich ausfallen. Eine pauschale Angabe zur Bearbeitungsdauer ist daher nicht möglich. Insbesondere die Verfügbarkeit und Beauftragung der erforderlichen Gutachten kann Einfluss auf die Dauer des Verfahrens haben.

Ziel ist es, die Verfügbarkeit der erforderlichen Begutachtungen insbesondere im Bereich der Feststellung von Pflegegraden zu verbessern und dadurch die Bearbeitung der entsprechenden Leistungsanträge zu unterstützen.

5. Wie wird Betroffenen geholfen, wenn das Antragsverfahren sehr lange dauert?

Zu 5.: Die eingehenden Anträge werden von den Mitarbeitenden auch im Hinblick auf die Dringlichkeit des jeweiligen Einzelfalls geprüft und entsprechend priorisiert. In akuten Fällen wird die erforderliche Begutachtung unverzüglich veranlasst. Es werden, soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erforderliche Leistungen beziehungsweise Abschlagszahlungen zeitnah erbracht.

Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass Personen mit einem dringenden Unterstützungs- oder Leistungsbedarf nicht allein aufgrund der Dauer des regulären Verfahrens ohne notwendige Unterstützung bleiben.

6. Wie viele Untätigkeitsklagen gegen das LFU sind eingegangen, um Betroffenen zu ihren Rechten zu verhelfen? (Bitte nach den Jahren 2023-2026 aufschlüsseln!)

Zu 6.: Im LFU hat sich die Anzahl der Untätigkeitsklagen in den Jahren 2023 bis 2026 wie folgt entwickelt:

2023: 21

2024: 41

2025: 54

2026: 29 (Stand bis zum 05.10.2026)

Hinweis: Welche dieser Untätigkeitsklagen sich explizit auf Antrags- oder Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege beziehen, kann mangels statistischer Erhebung nicht mitgeteilt werden.

7. Ist dem Senat bekannt, dass die massiv verzögerte Antragsbearbeitung im LFU dazu führt, dass die Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften mit der Versorgung dieser Schwerstkranken häufig überfordert sind, weil ihnen die professionelle Unterstützung fehlt? Sie müssen Aufgaben übernehmen, für die sie weder ausgebildet noch zuständig sind. Dies führt zu gravierenden Belastungen im Alltag der Unterkünfte und birgt häufig lebensbedrohliche gesundheitliche Risiken für die Betroffenen.

Zu 7.: Dem Senat ist bewusst, dass die Unterbringung und Versorgung von vulnerablen Geflüchteten mit Eingliederungs- oder Pflegebedarf in den Gemeinschaftsunterkünften die Mitarbeitenden vor Ort vor Herausforderungen stellen.

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung hat für den Senat hohe Priorität. Um die Situation in den Unterkünften spürbar zu entlasten und gesundheitliche Risiken für die Betroffenen zu minimieren, arbeitet der Senat gemeinsam mit dem LFU intensiv an der Optimierung der Verwaltungsabläufe. Ziel ist es, die Antragsbearbeitung deutlich zu beschleunigen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zur weiteren Unterstützung des Bereichs sowohl personelle als auch organisatorische und fachliche Maßnahmen eingeleitet bzw. vorbereitet wurden. Neben der personellen Verstärkung stehen dabei insbesondere der Wissenstransfer, die Weiterentwicklung der Begutachtungsprozesse, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen sowie die Prüfung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten im Fokus. Die weitere Entwicklung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen fortlaufend betrachtet. Die eingeleiteten Maßnahmen werden dabei hinsichtlich ihrer weiteren Umsetzung und ihrer Wirkung auf die Aufgabenwahrnehmung überprüft.

Berlin, den 13. Oktober 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung